



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR  
INNERES  
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7  
Tel. (+43)-1-53 126/24 52  
Telefax-Nr. 53 126-22 40  
DVR: 0000051

Zl. 5.380/106 - II/C/95

Wien, am 11. Juli 1995

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz F I S C H E R

XIX. GP-NR

1127

/AB

1995-07-13

ZU 1171

/B

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija STOISITS, Freundinnen und Freunde haben am 18. Mai 1995 unter der Nr. 1171/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "den Gebrauch von Ustascha-Uniformen und Abzeichen in Österreich" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Von wem wurde die angesprochene Veranstaltung organisiert?
2. Wieviele Beamte waren im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung im Einsatz?
3. Wie lautet der Wahrnehmungsbericht der Beamten?
4. Wie ist das Tragen von Ustascha-Uniformen auf österreichischem Hoheitsgebiet rechtlich zu beurteilen?
5. Wie ist das Verkaufen von Abzeichen der faschistischen Ustascha auf österreichischem Hoheitsgebiet rechtlich zu beurteilen?
6. Welche Möglichkeiten hatten die eingesetzten Sicherheitsbeamten, um die öffentliche Demonstration von faschistischen Symbolen und Uniformen zu unterbinden?
7. Welche der Möglichkeiten haben die Beamten ergriffen?
8. Sind Ihnen ähnliche Treffen wie das angesprochene bekannt geworden?
9. Wenn ja, welche und wann fanden diese statt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Als Verantwortlicher der Veranstaltung fungierte - wie schon in den vorangegangenen Jahren - der ehemalige Exil-Kroate und nunmehrige österreichische Staatsbürger Petar MILOS.

Zu Frage 2:

Entsprechend der Größenordnung der Veranstaltung waren zur Besorgung der umfangreichen verkehrs-, ordnungs- und sicherheitspolizeilichen Aufgaben 82 Sicherheitsorgane im Einsatz.

Zu Frage 3:

Der Veranstaltungsbericht enthält Ausführungen über die Teilnehmer und den Veranstaltungsablauf sowie weiters die Feststellung, daß sich während der Veranstaltung keine staatspolizeilich relevanten Vorfälle ereignet haben.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Da die Ustascha heute nicht mehr existent ist und in Österreich nicht als verbotene Organisation gilt, finden die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot des Tragens von Uniformen und Abzeichen und deren Verkauf auf österreichischem Hoheitsgebiet keine Anwendung. Es können daher nur die allgemeinen straf- und verwaltungsrechtlichen Normen zum Tragen kommen.

Zu Frage 7:

Im Rahmen der Veranstaltung wurden mehrere Personen in einheitlicher schwarzer Kleidung mit aufgesticktem kroatischem National-symbol wahrgenommen. Sie wurden kontrolliert und gaben sich als Angehörige einer kroatischen Jugendorganisation aus. Gegen drei kroatische Staatsangehörige wurde wegen des Verkaufs von Abzeichen und anderen Gegenständen auf dem Veranstaltungsgelände An

./3

- 3 -

zeige wegen unerlaubter Gewerbeausübung erstattet. Ustascha-Symbole wurden nicht festgestellt. Weitergehende sicherheitspolizeiliche Maßnahmen waren daher nicht notwendig.

Zu den Fragen 8 und 9:

Gedenkveranstaltungen der kroatischen Emigration werden bereits seit Jahrzehnten in Loibach, Gemeinde Bleiburg, jeweils am Muttertag und am 1. November abgehalten. Es wird dabei der Angehörigen der ehemaligen Ustascha-Armee gedacht, die im Mai 1945 auf dem sogenannten Bleiburger Feld von der britischen Besatzungsmacht an die ehemalige jugoslawische Partisanen-Armee ausgeliefert worden war. Die Veranstaltungen haben den Charakter kirchlicher Gedenkfeiern. Politische Demonstrationen sind untersagt.

